

19. Oktober Abends auf den folgenden Tag verschoben und erst an diesem vollzogen wurde. Es dürfte auch keinem Zweifel unterliegen, dass dieser Tatbestand dem Verfasser wohl bekannt war. Wie aber konnte er überhaupt auf den uns ganz absurd erscheinenden Gedanken kommen, die Sache so völlig verkehrt darzustellen? Ich glaube den Schlüssel für dieses Rätsel in den Worten 'ex intervallo post primam electionem nostram' zu finden.

Auf den ersten Blick wird man geneigt sein diese Worte so zu verstehen, als ob hier von einer ersten Wahl Ludwigs im Gegensatze zu einer folgenden zweiten Wahl die Rede sei. Das ist aber deshalb nicht möglich, weil eine solche zweite Wahl nicht stattgefunden hat und auch damals noch nicht in den Bereich der Möglichkeiten gezogen war. Die Worte müssen also in anderer Weise gedeutet werden; und da bietet sich als die einzig mögliche Deutung nur noch die, dass 'post primam electionem nostram' so viel heissen soll, wie 'nach Beginn unserer Wahl'. Die Worte 'ex intervallo' können in Verbindung mit dem folgenden 'post' wohl nichts anderes heissen als 'einen Zeitraum, eine Spanne Zeit nach', und zwar kann hier nur ein ganz kurzer Zeitraum von höchstens einer Anzahl Stunden gemeint sein. Nehmen wir hierzu, was wir sonst über die Wahlvorgänge wissen, so ergibt sich der Sinn, den die Worte allein haben können. Am Tage, der am 5. Juni für die Wahl festgesetzt war, am 19. Oktober, versammelten sich die folgenden Fürsten auf dem rechten Mainufer vor Frankfurt, und zwar im Garten der Herberge des Erzbischofs Balduin von Trier: Erzbischof Peter von Mainz, Balduin von Trier, König Johann von Böhmen, Herzog Rudolf von Sachsen und Markgraf Waldemar von Brandenburg. Da derartige Geschäfte stets am frühen Morgen begannen, wie denn auch die Königswahl nach der Goldenen Bulle unmittelbar nach Tagesanbruch beginnen sollte, dürfen wir ein Gleiches auch für diese Verhandlungen annehmen. Nach dem, was wir aus früheren und späteren Quellen wissen, müssen auch hier gottesdienstliche Handlungen den weltlichen Verhandlungen vorangegangen sein, an die sich der Wahleid der Kurfürsten anschloss. Dann begannen die Verhandlungen über die Wahl selbst. Zur abschliessenden Wahlhandlung selbst zu schreiten, zögerte man aber, da von den auch von dieser Wählergruppe als berechtigt anerkannten Fürsten zwei hier nicht erschienen oder vertreten waren: der Erzbischof von Köln und der Rheinpfalzgraf Rudolf.